



Merkblatt zur Visumbeantragung zwecks Erwerbstätigkeit / Arbeitsaufnahme

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visumbeantragung“

Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in der Form des Visums zur Erwerbstätigkeit / Arbeitsaufnahme in Deutschland werden grundsätzlich der zuständigen Ausländerbehörde im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zugeleitet. Diese prüft unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, ob an der Arbeitsaufnahme ein regionales, wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitisches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder mittels Herunterladen von der Internetseite)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer, nicht älter als 10 Jahre, mit mindestens 2 leeren Seiten
- 3 biometrische Passbilder (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung des Arbeitgebers in Deutschland durch Vorlage des Arbeitsvertrages unter Angabe der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe der monatlichen Gehaltszahlungen sowie einer detaillierten Arbeitsplatzbeschreibung in zweifacher Ausfertigung
- IHK-Eintrag oder vergleichbarer Beleg der Firma in Deutschland in zweifacher Ausfertigung
- Nachweise über die berufl. Stellung des Antragstellers in der Türkei (Arbeitsvertrag, bisherige Tätigkeit, Diplome etc.) mit deutscher Übersetzung in zweifacher Ausfertigung

Weitere Informationen erhalten Sie über die Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.arbeitsagentur.de> im Internet.